

# Vorlage zur Abfrage von Führungszeugnissen\*

Damit der einzelne Sportverein möglichst wenig Verwaltungsaufwand mit Abfrage der erweiterten Führungszeugnisse hat, empfehlen wir folgende Vorgehensweise:

- Der Verein sollte einen Ordner für Formblätter anlegen, auf denen die Einsicht in die Führungszeugnisse dokumentiert wird.
- Für jeden/jeder betreffenden Übungsleiter/-in wird ein Formblatt abgelegt, auf der folgende Angaben dokumentiert werden:

Frau/Herr .....	
hat dem Verein am .....	
das Führungszeugnis nach § 30a BZRG vorgelegt. Es zeigte keine für die Kinder- und Jugendarbeit relevanten Einträge.	
_____	_____
Unterschriften Vereinsvertreter (§ 26)	Unterschrift der Datenschutzbeauftragten

Der Verein/Verband gibt einen Rhythmus vor, in dem die erweiterten Führungszeugnisse erneut vorgelegt werden müssen. Wir empfehlen einen Rhythmus von vier bis fünf Jahren.

Die Formblätter werden nach Kalenderjahr mit Registerblättern getrennt. Somit ist es möglich, lediglich einmal jährlich nachzusehen, welche Mitarbeiter/-innen ihr Führungszeugnis erneut vorlegen müssen.

Jeder Übungsleiter/jede Übungsleiterin nimmt sein Führungszeugnis nach Einsicht durch den Vereinsvertreter/die Vereinsvertreterin wieder an sich und bewahrt dies selbst auf/vernichtet es selbst.

Führungszeugnisse, die direkt an den Verein gesendet wurden, werden den entsprechenden Übungsleitern ausgehändigt oder umgehend vernichtet.

\* leicht verändert nach der Vorlage von: [www.dsj.de/kinderschutz](http://www.dsj.de/kinderschutz)